



Die Aufnahme des Trainingsbetriebs geht mit einer großen Verantwortung einher und bedingt einige verbindliche Vorkehrungen. Jede gesellschaftliche, wirtschaftliche oder gesundheitliche Institution hat eine Vielzahl von Hygienemaßnahmen auferlegt bekommen, um die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen und die Menschen zu schützen. Unsere Aufgabe als Verein ist es nun, nach bestem Gewissen diesen Weg mitzugehen.

Nachfolgend findet ihr eine Auflistung mit Vorkehrungen für den Trainingsbetrieb, die auch über die Trainer und Trainerinnen allen Kursteilnehmern bekannt gegeben sein sollten.

- Die Gruppengröße pro Trainingsplatz ist begrenzt auf maximal 11 Personen (10 Teilnehmer/innen + 1 Trainer/in bzw. 9 Teilnehmer/innen + 2 Trainer/innen). Die Trainer/innen entscheiden daher anhand der Kenntnisse bezüglich ihrer Gruppengrößen, ob die jeweilige Trainingsgruppe komplett auf einen Trainingsplatz gelassen wird, oder ob es sinnvoller ist, die Gruppe räumlich oder zeitlich zu trennen. Im Falle einer räumlichen Trennung werden maximal 2 der auf dem Trainingsgelände befindlichen 3 Plätze genutzt.
- Die Teilnehmer/innen sollen möglichst pünktlich zum Kursbeginn ankommen. Sofern das Trainingsgelände noch von einem vorhergehenden Kurs belegt ist, muss vor dem Trainingsgelände in ausreichendem Abstand zueinander (min. 2 Meter) gewartet werden.
- Wenn sich am Ende eines (Teil-) Kurses ein weiterer (Teil-) Kurs anschließt, wird das Trainingsgelände über den Welpenplatz verlassen, um Begegnungen mit den nachfolgenden Personen und damit die Bildung von größeren Ansammlungen vor dem Trainingsgelände zu vermeiden.
- Das Trainingsgelände darf nur betreten, wer eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) mitführt. Die Trainer/innen sind angehalten, dies zu kontrollieren, da das Fehlen der MNB unter Umständen zu einer Strafe für den Verein führen kann.
- Auf dem Trainingsgelände muss ebenso wie beim Warten davor untereinander ein Sicherheitsabstand von min. 2 Metern eingehalten werden. Auch hier sind die Trainer/innen angehalten, auf die Einhaltung des Abstands zu achten.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) muss dann getragen werden, wenn es die Situation erfordert, weil der Mindestabstand untereinander möglicherweise nicht eingehalten werden kann. (Hinweis: Das dürfte eher weniger vorkommen, da auf den Transport größerer Trainingsgeräte - hier speziell die A-Wand - vorübergehend verzichtet wird.) Achtung: Ein ständiges Auf und Ab der MNB sollte vermieden werden, da dies eher kontraproduktiv sein könnte.
- Die Trainer/innen führen für jeden Kurstermin eine Anwesenheitsliste, damit im Fall des Falles nachvollzogen werden kann, welche Personen sich ggf. auf dem Platz begegnet sind.

Neben diesen verpflichtenden Maßnahmen gibt es noch folgende Empfehlungen:

- Über den Verein wird ein geeignetes Desinfektionsmittel bereitgestellt, das verwendet werden kann, um die Türklinken und/oder Hände zu desinfizieren.
- Das Desinfektionsmittel sollte ebenfalls verwendet werden, wenn die Dixie-Toilette benutzt werden muss. (Desinfektion bitte vor und nach der Benutzung der Toilette.)
- Das Öffnen und Schließen der Türen zum Trainingsgelände sollte möglichst von einer einzelnen Personen der Übungsgruppe (Trainer/in oder Teilnehmer/in) übernommen werden, um die Anzahl der Kontakte zu unterschiedlichen Personen zu minimieren.
- Es sollte eigentlich selbstverständlich und hier nicht erwähnenswert sein, dass sich Personen, die sich krank fühlen oder auch zu einer Hoch-Risiko-Gruppe zählen, vom Trainingsgelände fern halten.

